

der Hintergründe von Norberts Wahl zum Erzbischof von Magdeburg, auf die Präzisierung seiner Rolle zu Beginn des Schismas von 1130, die eine frühe Einwirkung auf Lothar III. erkennbar werden läßt, und auf die Herausarbeitung der planvollen Anfänge der späteren Magdeburger Wendenmission im Gefolge der unerwartet starken Identifikation Norberts mit den ottonischen Hoheitsansprüchen seiner Metropole auf den westslavischen Raum.

Jürgen Petersohn

Karl H e i n e m e y e r, König und Reichsfürsten in der späten Salier- und frühen Stauferzeit, Blätter für deutsche LG 122 (1986) S. 1–39, befaßt sich vor allem mit Investitur und Regalienleihe an geistliche Reichsfürsten in der Zeit nach dem Wormser Konkordat.

W. H.

Egon B o s h o f, Reichsfürstenstand und Reichsreform in der Politik Friedrichs II., Blätter für deutsche LG 122 (1986) S. 41–66, behandelt vornehmlich die Zeit von 1212 bis 1220 und arbeitet die Einbeziehung der Reichsfürsten in die laufenden Regierungsgeschäfte des Königs durch Willebriefe oder Reichssprüche heraus. In dieser ersten Phase der Regierung des Staufers stellt der Vf. einen „konservativen Grundzug“ fest, weil sich Friedrich II. vor allem auf die geistlichen Fürsten stützte. Die Möglichkeiten, die sich durch die Reichsreform von 1235 eröffneten, konnten wegen der Kämpfe in Italien nicht ausgenutzt werden.

W. H.

Robert C. S t a c e y, Politics, Policy, and Finance under Henry III 1216–1245, Oxford 1987, Clarendon Press, XII u. 284 S., £ 27,50. – Während über die Mehrzahl der spätm. Könige Englands neuere Forschungen vorliegen, wurde Heinrich III. seit F. M. Powicke (1947) vernachlässigt. St. will vornehmlich aufgrund der Behördenüberlieferung (und in bewußter Abkehr von den chronikalischen Berichten des Matthäus Paris, mit denen er sich aber doch immer wieder auseinandersetzen muß) ein neues Bild von den Zusammenhängen zwischen Politik und Finanzwesen während der Minorenität Heinrichs und in den ersten zwei Jahrzehnten seiner selbständigen Regierung zeichnen. Dabei wird die Reform des Finanzwesens und die Steigerung der Kroneinkünfte 1236–1239, als William de Raleigh im Council die Zügel in der Hand hatte, stark betont („new emphasis upon legal enforcement and strict administrative accountability“, S. 106). Von 1239 bis 1242 trat die Besteuerung der Juden in den Vordergrund. Heinrich III. verfügte über so reiche Finanzmittel, daß nicht einmal der erfolglose Feldzug im Poitou seine Position erschüttern konnte. Der Vf. bietet detaillierte Berechnungen über Einkünfte und Ausgaben 1240–1245 (mit Tabellen, S. 201–236). Von 1244 an verdüsterte sich allerdings das Bild. Der König trug vor allem durch ungeschickt begründete Steuerforderungen und durch eine unausgewogene Haltung dem Adel gegenüber zum Entstehen einer Oppositionsbewegung bei. 1258 saß er schließlich auf einem „Vulkan“, der indes kurzfristig entstanden war und nicht etwa das Ergebnis einer kontinuierlichen Entwicklung über dreißig Jahre hin darstellte. Man sieht: das Buch rückt von dem „viktorianischen Konstitutionalismus“ ab, der noch bei Powicke (wirklich ganz ohne Berechtigung?) durchschimmerte. Am Urteil über die Persönlichkeit Heinrichs III. hat sich nicht allzuviel geändert: er war „changeable“ und in starkem Maß von seinen Beratern abhängig. – Am Rande sei erwähnt, daß neues Licht auf die Beziehungen des englischen Hofes zu Kaiser Friedrich II. fällt (S. 43, 180 ff.).

Karl Schnith